



Änderung des HVM im § 16 Abs. 2 (Bereinigung des IPV und FGK bei Selektivverträgen und bei Teilnahme an der ASV) mit Wirkung zum 01.07.2018

Die Vertreterversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die Änderung des HVM's in § 16 Abs. (2) mit Wirkung zum 01.07.2018.

§ 16 Bereinigung des individuellen Punktzahlvolumens und der Fachgruppenkontingente bei Selektivverträgen und bei der Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung

(2) Im Falle der Teilnahme von Ärzten an den in Abs. (1) genannten Verträgen sowie an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV gemäß § 116 b SGB V), die mit einer Bereinigung der MGV verbunden sind, erfolgt auch eine Bereinigung des individuellen Punktzahlvolumens oder der betroffenen Fachgruppenkontingente der Arztgruppe. **Sofern die Teilnahme beendet ist, erfolgt in gleicher Weise eine Rückbereinigung.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Änderung der Notdienstordnung

Die Vertreterversammlung spricht sich gegen die Änderung der Notdienstordnung in den folgenden zwei Punkten aus:

1. Die Vertreterversammlung lehnt die in dem Vorstandsantrag geplante Ausweitung der Notdienstzeit von 7.00 Uhr auf 8.00 Uhr im § 3 der Notdienstordnung ab.
2. Die Vertreterversammlung lehnt die im § 1 Abs. 5 vom Vorstand vorgeschlagene Empfehlung von jährlich fünf Fortbildungspunkten in der Notfallmedizin ab.

Die weiteren vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen der Notdienstordnung werden bestätigt.

Der Beschluss ergeht mit drei Stimmenthaltungen.

Änderung der §§ 24 und 26 der Satzung der KV Thüringen

Die Vertreterversammlung beschließt, die in der beiliegenden Synopse (Anlage) hervorgehobenen Änderungen der §§ 24 und 26 der Satzung der KV Thüringen der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, zur Prüfung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht mit einer Stimmenthaltung.